

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 149 bis 159

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Wahlvorstandes der Feuerwehr

An alle Mitglieder der
Freiwilligen Feuerwehr Duisburg

In der Freiwilligen Feuerwehr Duisburg ist die Funktion des Sprechers bzw. der Sprecherin sowie den beiden Stellvertreter*innen neu zu wählen. Der für die Durchführung der Wahl bestellte Wahlvorstand erlässt hierzu gemäß § 5 der Wahlordnung zur Wahl der Sprecherin oder des Sprechers sowie den stellvertretenden Sprecherinnen oder den stellvertretenden Sprechern der Freiwilligen Feuerwehr Duisburg gemäß § 11 Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (Wahlordnung Sprecher FF) folgende

Wahlausschreibung:

1. Mit dieser Wahlausschreibung ist auf Grundlage der Wahlordnung Sprecher FF die Wahl zur Sprecherin oder zum Sprecher sowie zu den stellvertretenden Sprecherinnen oder zu den stellvertretenden Sprechern eingeleitet. Die Wahlordnung Sprecher FF liegt für jedermann zugänglich in den Gerätehäusern der Freiwilligen Feuerwehr zur Einsichtnahme aus. Das Wählerverzeichnis kann ab 01. Juni 2023 jeweils dienstags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr im Sachgebiet 53; Bergheimer Str. 111; 47228 Duisburg eingesehen werden.
2. Der Wahltag ist auf Montag, den 07. August 2023 festgelegt.
3. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Duisburg, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und in das Wählerverzeichnis eingetragen sind (§ 3 Wahlordnung Sprecher FF).
4. Die wahlberechtigten Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr sind in einem Wählerverzeichnis (§ 5 Abs. 5 Wahlordnung Sprecher FF) aufgeführt. Das Wählerverzeichnis wird, soweit durch Neuaufnahmen (§ 2 VOFF NRW) oder Ausscheiden (§ 24 VOFF NRW) von Mitgliedern erforderlich, bis zum Wahltag laufend fortgeschrieben.

5. Wählbar ist, wer zum Ablauf der Einreichungsfrist eine abgeschlossene Zugführerausbildung im Sinne von Punkt 4.2 der Feuerwehrdienstvorschrift 2 hat und Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Duisburg ist (§§ 2, 4 Wahlordnung Sprecher FF).
6. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können bis zum 01. August 2023 beim Wahlleiter eingelegt werden. Verspätet eingegangene Einsprüche bleiben unberücksichtigt.
7. Die interessierten Kameradinnen/Kameraden sind hiermit aufgefordert, ihre Kandidatur für das Amt des Sprechers bzw. der Sprecherin / stellv. Sprechers bzw. der stellv. Sprecherin der Freiwilligen Feuerwehr Duisburg bis zum 12.05.2023 24:00 Uhr beim Wahlleiter bekanntzugeben (Einreichungsfrist).

Die Kandidaturen müssen schriftlich per Post oder per Telefax (0203 308-4001) übermittelt werden, eine Kandidatur per E-Mail ist **nicht** möglich. Für den fristgerechten Eingang zählt der Eingangsvermerk im Amt 37 oder der Zeitstempel des Eingangsfaxes.

Die Kandidaturen müssen enthalten: Amt für das kandidiert wird (Sprecher(in) und/ oder stellv. Sprecher(in)), Nachname, Vorname, Beruf, Tag der Geburt, Geburtsort und Wohnanschrift.

8. Die gültigen Wahlvorschläge werden Ende Mai 2023 im Amtsblatt veröffentlicht und durch Aushang in den Gerätehäusern bis zum Wahltag bekannt gemacht.
9. Die Stimmabgabe erfolgt per Briefwahl. Der Versand der Wahlunterlagen erfolgt an die im Wählerverzeichnis hinterlegten Adressen. Die Stimmabgabe ist an die bekannt gemachten gültigen Wahlvorschläge gebunden.
10. Die Stimmenauszählung erfolgt unmittelbar nach Abschluss der Wahl.
11. Vom Wahlvorstand werden die eingegangenen Briefwahlumschläge geöffnet und die darin befindlichen Wahlumschläge mit den Stimmzetteln in die Wahlurne gelegt, nachdem der/die im Briefwahlumschlag vermerkte



Absender/-in in der Wählerliste vermerkt wurde, die von dem/der Briefwähler/-in unterzeichnete Erklärung über die persönliche Kennzeichnung der Stimmzettel geprüft und zusammen mit dem Briefwahlumschlag zu den Wahlunterlagen genommen wurde.

12. Alle Anfragen, Eingaben, Kandidaturen und Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis sowie sonstige Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand sind an den Wahlleiter, den Leiter der Feuerwehr, Herrn Oliver Tittmann, Wintgensstraße. 111; 47058 Duisburg, zu richten.

Duisburg, den 13. März 2023

Der Wahlvorstand

Tittmann
Wahlleiter

Auskunft erteilt:
Herr Stein
Tel.-Nr.: 0203 308-2533

Bekanntmachung über die Veröffentlichung der Bodenrichtwerte 2023, der Immobilienrichtwerte für Eigentumswohnungen 2023 und des Grundstücksmarktberichtes 2023 für das Stadtgebiet Duisburg

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Duisburg hat gemäß § 196 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) und gemäß § 37 Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen – (GrundWertVO NRW) in der derzeit gültigen Fassung Bodenrichtwerte zum 01.01.2023 ermittelt.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Duisburg hat gemäß § 37 GrundWertVO NRW in der derzeit gültigen Fassung Immobilienrichtwerte für Eigentumswohnungen zum 01.01.2023 ermittelt.

Der Gutachterausschuss hat für den Berichtszeitraum 2022 den Grundstücksmarktbericht 2023 erstellt (§ 41 Grund-

WertVO NRW) und sonstige für die Wertermittlung erforderliche Daten beschlossen (§ 40 GrundWertVO NRW). Der Grundstücksmarktbericht 2023 enthält die sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten und weitere Auswertungen der Kaufpreissammlung.

Die Bodenrichtwerte, Immobilienrichtwerte sowie der Grundstücksmarktbericht sind im Bodenrichtwertinformationssystem BORIS NRW (www.boris.nrw.de) veröffentlicht.

Duisburg, den 16. März 2023

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Duisburg

gez. Alexander Bernt
Vorsitzender

Auskunft erteilt:
Frau Neumann
Tel.-Nr.: 0203 283-2559

Bekanntmachung verschiedener Gebäude(um)nummerierungen

Aus verwaltungstechnischen Gründen waren folgende Gebäude(um)nummerierungen erforderlich:

Gemarkung Baerl:

Mühlenstraße 23A	wird	Mühlenstraße 23D
------------------	------	------------------

Gemarkung Duisburg:

Oststraße 183	wird	Oststraße 183 (Wohnen) und 183A (Ladenlokal)
---------------	------	---

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Düsseldorf, zu erheben.

Duisburg, den 22. März 2023

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Nicola Reinhardt

Auskunft erteilt:
Frau Schwarzbach
Tel.-Nr.: 0203 283-3982

Fundsachenversteigerung

Die Stadt Duisburg, **Amt für bezirkliche Angelegenheiten, Bezirksverwaltung Rheinhausen, Bürger-Service**, führt am **Mittwoch, den 10.05.2023 ab 14:00 Uhr** im Bezirksrathaus Rheinhausen, Körnerplatz 1, 47226 Duisburg, eine öffentliche Fundsachenversteigerung durch.

Versteigert werden öffentlich meistbietend ca. 50 Fahrräder, Werkzeug und diverse andere Dinge.

Die zur Versteigerung kommenden Gegenstände können am Versteigerungstag ab 13.30 Uhr besichtigt werden.

Der Bürgerservice bleibt an diesem Tage ab 12:00 Uhr geschlossen.

Eigentumsansprüche können bis zum 27.04.23 beim Bezirksrathaus Rheinhausen Bürger-Service, Zimmer 112 Telefon: 02065 / 905 8543 angemeldet werden.

Duisburg, den 15. März 2023

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Frost
Amtsleiter

Auskunft erteilt:
Frau Jacoby
Tel.-Nr.: 0203 283-8543

Ungültigkeitserklärung eines städtischen Dienstaussweises

Folgender Dienstaussweis wird hiermit für ungültig erklärt:

Dienstaussweis der Stadt Duisburg Nr. 0939, ausgestellt für Frau Katrin Brauckmann.

Duisburg, den 22. März 2023

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Klaas

Auskunft erteilt:
Frau Klaas
Tel.-Nr.: 0203 283-7927

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Folgendes städtisches Dienstsiegel (Durchmesser 1,9 cm) wird hiermit für ungültig erklärt.

Das Siegel trägt das Stadtwappen und folgende Umschrift:

„Siegel der Stadt Duisburg 287“ (1,9 cm)

Duisburg, den 23. März 2023

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Neven

Auskunft erteilt:
Herr Gelhaus
Tel.-Nr.: 0203 283-7117

Ungültigkeitserklärung eines Schulsiegels

Das Schulsiegel der GGS Klosterstraße, Klosterstraße 18, 47051 Duisburg wurde in der Zeit vom 18.03.2023 auf den 19.03.2023 entwendet.

Das Siegel trägt das Landeswappen und die Umschrift

„Städt. Gemeinschaftsgrundschule
-Klosterstraße-Duisburg-“.

Das Schulsiegel wird hiermit für ungültig erklärt.

Duisburg, den 29. März 2023

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Obermeister

Auskunft erteilt:
Frau Obermeister
Tel.-Nr.: 0203 283-3856



Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.



Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.



Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

**Bekanntmachungen der Sparkasse
Duisburg**

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3275012593 (alt 175012590), 3270015310 (alt 170015317) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 15. März 2023

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200443681 (alt 100443688) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 21. März 2023

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3264054176 (alt 164054173) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 24. März 2023

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4231010069 (alt 131010068) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 24. März 2023

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202797373 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 24. März 2023

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3758320976 (alt 28320976) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 27. März 2023

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand



**Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf
Deichschauen 2023**

Die diesjährigen Deichschauen im Stadtgebiet Duisburg gemäß § 95 III des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995, neu gefasst durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2021 finden an folgenden Terminen statt:

- 06.04.2023 Deichverband Walsum
(ohne Bereich Emschermündung und ehemalige Papierfabrik Haindl/Norske Skoog)
Beginn: 09:00 Uhr
Treffpunkt: Parkplatz an der Emschermündung in Dinslaken-Ortsteil Stapp, gegenüber Rheinaue 49-55

- 16.05.2023 Stadt Duisburg: Homberg
Beginn: 10:00 Uhr
Treffpunkt: Hülskens, Dammstraße, Zuwegung zur Abgrabung

- 13.06.2023 Stadt Duisburg: Duisburg Süd (Mündelheim und Angerdeiche)
Beginn: 09:00 Uhr
Treffpunkt: Roßpfad

- 18.07.2023 Stadt Duisburg: Duisburg Nord 1 (Marientor bis Duisburg Ruhrort)
Beginn: 08:00 Uhr
Treffpunkt: Essenberger Straße, Sperrwerk am Marientor

- 18.07.2023 Stadt Duisburg: Duisburg Nord 1 (Marientor bis Duisburg Ruhrort)
Beginn: 13:30 Uhr
Treffpunkt: Emmericher Straße (WSA)

- 21.07.2023 Stadt Duisburg: Duisburg Nord 2
Beginn: 09:00 Uhr
Treffpunkt: Alsumer Steig Parkplatz

- 11.08.2023 Deichverband Friemersheim
Beginn: 10:00 Uhr
Treffpunkt: Rheinbrücke A 42 Ecke Rheindeichstraße / Hegentweg

- 17.08.2023 Deichverband Duisburg-Xanten: Baerl bis Orsoy
Beginn: 08:30 Uhr
Treffpunkt: Steinschenstraße Ecke Hofstraße, 47199 Duisburg Baerl

Die Deichschau ist grundsätzlich nicht öffentlich. Die Teilnahmeberechtigung ist in § 95 II LWG geregelt. Die Bezirksregierung Düsseldorf kann weitere Teilnehmer zulassen.

Die Termine werden hiermit gemäß § 95 III 1, II 2 LWG ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 24. Februar 2023

Im Auftrag

gezeichnet
Guido Gohres

*Auskunft erteilt:
Herr Spitzner
Tel.-Nr.: 0203 283-2093*

Einladung

zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Duisburg IX Rumeln-Kaldenhausen am 4. Mai 2023 um 19.00 Uhr im Restaurant „Der Grieche“ im Kuckeshof, Duisburg-Rumeln-Kaldenhausen, Düsseldorf Str. 109

Es werden folgende Tagesordnungspunkte angekündigt:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Totenehrung
3. Verlesung der Niederschrift der Genossenschaftsversammlung vom 28. März 2019, Verlesung des Protokolls der Vorstandssitzung im Februar 2021, Zustimmung der Mitglieder zu der am 30. April 2021 erfolgten Jagdpachtausschüttung
4. Kassenberichte 2019/2020 und 2021/2022
5. Berichte der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
7. Haushaltsplan 2023/2024 - Vorstellung u. Beschluss
8. Vorstandswahlen / Wahlen d. Kassierers u. Schriftführers
9. Jagdpachtverlängerung ab dem 1. April 2024
10. Verschiedenes

Duisburg, den 23. März 2023

gez. Georg Stelten
Vorstand der Jagdgenossenschaft

Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Amt für Personal- und Organisationsmanagement
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-6767
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Amt für Innovation und Zentrale Services

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

Oper **Wältigend**
Schauspiel **gantisch**
Konzert **lich**
Ballett **astisch**

THEATER
DUISBURG 

Kartentelefon: 0203 - 283 62 100 | www.theater-duisburg.de